Interpellation Nr. 13 (Februar 2019)

19.5062.01

betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1'180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten "Waldreservate" überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmebewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?
- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
- Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?

Thomas Grossenbacher